

Geschäftsordnung

des

Passauer Ruderverein von 1874 e.V.

zur Satzung vom 14.10.2022

I. (Zu § 5)

a)

Ausübende Mitglieder über 18 Jahren sind berechtigt, die vorhandenen Sportgeräte nach den Bestimmungen der Ruderordnung, Fahrordnung und unter Einhaltung der Anweisungen der Ausbilder bzw. des Rennsports zu benutzen. Sie haben volles Stimmrecht, insbesondere aktives und passives Wahlrecht.

b)

Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder unter 18 Jahren. Sie sind Mitglieder der Jugendabteilung und haben weder Stimm- noch Wahlrecht.
Die Benutzung der Sportgeräte erfolgt wie unter a), unter Anweisung des Leiters der Jugendausbildung und des Trainers.

c)

Ehrenmitglieder sind Mitglieder oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.
Sie haben ebenso wie Ehrengewählte – die Rechte der ausübenden Mitglieder, sind jedoch der Beitragspflicht enthoben.

d)

Ehrevorsitzende

e)

Studenten und Auszubildende

Berechtigungen wie unter a) beschrieben, jedoch Stimm- und Wahlrecht nur über 18 Jahre

f)

Passiven Mitgliedern steht die Benutzung des Bootsparks, der Trainingsräume sowie der Umkleide- und Duschräume nicht zu.
Sie haben jedoch volles Stimmrecht und aktives Wahlrecht.
Sie können in den Ausschuss, nicht aber in den Vorstand gewählt werden.

2. (zu § 12 und § 17)

Der Ausschuss besteht in der Regel aus dem:

Vorstand

Aktivensprecher

Archivar

Bootswart

Bootshauswart

EDV/Technik

Juristischer Berater

Leitung Drachenboot

Leitung Erwachsenenbildung

Leitung Jugendabteilung

Leitung Mastersport

Leitung Rennsportsleitung Ruderspiegel

Leitung Schulrudern

Mitgliederbetreuung

Regattaleitung

Versicherungen

Wanderruderwart

Ehrevorsitzenden (einem Ehrevorsitzenden aus dem Kreis aller Ehrevorsitzenden)

Ruderwart

Es können auch weitere Ausschuss-Mitglieder mit einem bestimmten Aufgabenbereich vom Vorstand bestellt werden.

Aufgabenbereiche der Ausschussmitglieder:

Aktivensprecher:

Vertritt die Interessen der Rennruderer und der Ruderjugend.

Archivar:

Hat die Aufgabe, das Archiv des Vereins zu verwalten und zu aktualisieren.

Bootshauswart:

Hat für die Ordnung in den Anlagen und für deren Instandhaltung Sorge zu tragen.

Bootswart:

Ihm obliegt die Instandhaltung der Boote und Ruder.

EDV/Technik:

Ihm obliegt die Instandhaltung/Verwaltung aller elektronischer und technischen Geräte, sowie Hänger und Motorboot.

Juristischer Berater/Versicherungen:

Berät Vorstand und Ausschuss in juristischen Fragen.

Leitung Drachenboot:

Organisation Drachenbootrennen

Leitung der Erwachsenen- und Jugendausbildung, des Rennsports, Schulrudern und Masters:

Deren Zuständigkeit ergibt sich durch die der Geschäftsordnung beigefügten Anlage 1

Leitung des Ruderspiegels:

Ist verantwortlicher Herausgeber der Vereinszeitschrift.

Mitgliederbetreuer:

Er ist zuständig für die Bindung der neuen Mitglieder, insbesondere der Absolventen der Erwachsenen- und Jugendausbildung an den Verein.

Regattaleiter:

Zuständig für die Organisation und Ausrichtung der Regatta-Veranstaltungen.

Versicherungen:

Ist zuständig für alle Versicherungsangelegenheiten.

Wanderruderwart:

Ist für die Durchführung von Wanderfahrten unter Beachtung der Ruderordnung und Fahrordnung verantwortlich.

Ehrenvorsitzender:

Der Ehrenvorsitzende hat Sitz und Stimme im Ausschuss.
Er steht dem Vorsitzenden beratend zur Seite.

Ruderwart:

Der Ruderwart ist zuständig für den allgemeinen Ruderbetrieb (nicht für den Rennsportbetrieb).

Ausgaben aus den beschriebenen Aufgabenbereichen, die nicht in dem vom Ausschuss beschlossenen Haushaltsplan enthalten sind, sind vom Vorsitzenden zu genehmigen.

Passau, den

.....
Josef Lang, Vorsitzender